

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL Oktober 2024



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	4
EUROPÄISCHE UNION.....	6
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	8
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	9
LÄNDERINFORMATIONEN	12
IMPRESSUM.....	14

IM BLICKPUNKT

Baden-Württembergischer Internationaler Beratungstag & GlobalConnect 2024

Das Auslandsgeschäft ist für die Unternehmen in Baden-Württemberg enorm wichtig. Rund 60 Prozent der Umsätze werden weltweit erwirtschaftet. Anhaltende Krisen machen das Auslandsengagement allerdings schwieriger - aktuelle Einschätzungen, Beratung und kompetente Begleitung aus Expertensicht sind notwendig. Die baden-württembergischen IHKs organisieren daher im November in Stuttgart den Internationalen Beratungstag im Rahmen der GlobalConnect. Am 19. November steht Stuttgart im Zeichen der Außenwirtschaft. Die AHK-Länderexperten aus rund 60 Ländern beraten zum Auslandsgeschäft. Sichern Sie sich Ihre Teilnahme und merken Sie sich auch die GlobalConnect am Folgetag vor!

Registrieren Sie sich für den Internationalen Beratungstag über die [Internetseite der IHK Exportakademie](#).

Wirtschaft trifft Zoll 2024 in Konstanz und Schopfheim

Wir laden Sie am [27.11.2024 \(Konstanz\)](#) und am [10.12.2024 \(Schopfheim\)](#) herzlich zu unserem Forum "Wirtschaft trifft Zoll" ein, welches die IHK Hochrhein-Bodensee mit Unterstützung der deutschen und schweizerischen Zollbehörden für die Mitgliedsunternehmen organisiert. Das Forum besteht aus einer Vortragsveranstaltung und einem Lunch-Talk.

Zu Beginn werden die Zollverwaltungen in Kurzvorträgen zu aktuellen Entwicklungen im Zollbereich informieren und Ausblicke auf Neues in 2025 vorstellen. Im Anschluss ist ein tieferer Einstieg in einige Fokusthemen geplant. Diese Schwerpunktthemen werden in Kürze bekanntgegeben.

Nach den Vorträgen bietet sich beim Lunch-Talk Gelegenheit zum Dialog untereinander und mit den Vertretern der deutschen und schweizerischen regionalen Zollbehörden. Die Teilnehmenden können firmenspezifische Fragen rund um die Zollabwicklung und Zollprobleme besprechen.

Die Tagesordnung erhalten Sie eine Woche vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Enterprise Europe Network angeboten und ist kostenfrei.

Einladung zum Ländersprechtage USA am 25.11.2024

Sie möchten mit Ihrem Unternehmen in den US-Markt einsteigen, benötigen aber noch rechtliche Beratung oder Auskunft?

Mit unserem Ländersprechtage USA am 25.11.2024 möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre spezifischen Fragen bezüglich US-Markteinstieg, Marktexpansion, US-Firmengründung, Mitarbeiterentsendung und verschiedenen Rechtsthemen zu stellen. Die IHK Hochrhein-Bodensee als Partner des Enterprise Europe Networks bietet daher eine kostenlose, individuelle Beratung durch eine Vertreterin der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York, Frau Juliane Eichler, an. Frau Eichler wird Sie vor Ort in Ihrem Unternehmen besuchen und persönlich beraten. Weitere Infos sowie die Online-Anmeldung zum Ländersprechtage finden Sie [hier](#).

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung“ aktualisiert

(Zoll) Das “Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung” wird aufgrund der geopolitischen Situation regelmäßig vom Zoll aktualisiert und ist jetzt mit Stand 1. September publiziert worden. Das Handbuch erläutert umfassend die für die Ausfuhranmeldung relevanten Codierungen und ihre Rechtswirkung.

Exportkontrolle: Neubekanntgabe der Allgemeinen Genehmigungen 12, 13, 16,41

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Allgemeinen Genehmigungen mit den Nummern 12, 13, 16 und 41 mit Wirkung zum 23. September 2024 neu bekannt gegeben. Da Armenien und Aserbaidschan nicht mehr von Artikel 2 Nr. 19 der Verordnung (EU) 2021/821 (Dual-Use-Verordnung) umfasst werden, aber die Ausfuhr gelisteter Dual-use-Güter in diese Länder weiterhin im Wege des Einzelgenehmigungsverfahrens kontrolliert werden soll, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Anpassung der genannten Allgemeinen Genehmigungen vorgenommen.

Keine Nutzung mehr von De-Mail seit dem 1. September in der Zollverwaltung

(Zoll) Die Zollverwaltung informiert, dass sie auf die weitere Nutzung des IT-Verfahrens De-Mail ab dem 1. September 2024 verzichtet. Für eine sichere Kommunikation mit der Zollverwaltung steht das Zoll-Portal zur Verfügung. Zudem können die Postfächer des besonderen Behördenpostfachs verwendet werden. Hierfür wird ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach benötigt

EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Anhänge

(EU-Kommission) Am 5. September 2024 hat die Europäische Kommission eine Delegierte Verordnung zur Aktualisierung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) erlassen. Diese Verordnung tritt voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 in Kraft. Der aktualisierte Anhang I wird neue und überarbeitete Kontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck enthalten, die den neuesten technologischen Entwicklungen und internationalen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen.

Änderungen bei Muster für Veterinärbescheinigungen

(EU-Kommission) Im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1874 sind Anpassungen und Neuerungen an den Mustern für Veterinärbescheinigungen vorgenommen worden. Die Änderungen betreffen entsprechende Vorlagen und Muster der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

BIS-Zertifizierung für Kupfer-Produkte

(IHK Rhein-Neckar) Ab dem 19. Oktober 2024 benötigen einige Produkte aus Kupfer bei der Einfuhr nach Indien eine BIS-Zertifizierung.

Unter anderem Stangen und Kabel aus Kupfer für elektronische und technische Zwecke werden ab dem 19. Oktober 2024 unter die indische Zertifizierungspflicht fallen. Das bedeutet, dass sie unter dem [ISI-Mark Scheme](#) registriert und zertifiziert sein müssen, um nach Indien eingeführt werden zu können. Neben der Produktzertifizierung muss hier auch das Produktionswerk auditiert werden. Die Zertifizierung kann nur der Hersteller der Produkte erhalten. Händler von betroffenen Produkten müssen sich an ihre Lieferanten wenden, ob eine BIS-Zertifizierung vorliegt und diese der Warenlieferung beifügen.

Innerbetriebliches Exportkontrollsystem (IPC)

(IHK Rhein Neckar) Die systematische Exportkontrolle unterstützt Arbeitsprozesse im Unternehmen im Export und entlastet Mitarbeiter. Ein entsprechendes Überwachungssystem (ICP/internal compliance program) ist daher ratsam.

Ob der geplante Export einer exportkontrollrechtlichen Beschränkung unterliegt (Export: genehmigungspflichtig oder verboten) kann in einem [interaktiven Beratungsablauf zur EU-Exportkontrolle](#) geprüft werden. Weitere Infos [hier](#).

EU-Entwaldungsverordnung: Mögliche Verschiebung

Die Europäische Kommission hat eine Verschiebung der Verordnung zu Entwaldungsfreien Lieferketten um ein Jahr vorgeschlagen. Start der Regelungen wäre dann der 30.12.2025 für mittlere und große Unternehmen und der 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen, sofern das Europäische Parlament und Rat der Änderung zustimmen. Das Europäische Parlament und Rat müssen der Änderung voraussichtlich im Schnellverfahren zustimmen, denn bis Dezember, dem bislang geplanten Start für die Verordnung, bleibt wenig Zeit. Weitere Informationen, [EU-Kommission](#) .

Ein- und Ausfuhr von Cannabis

(Zoll) Sowohl für die Ein- wie auch die Ausfuhr von Cannabis zu medizinischen-wissenschaftlichen Zwecken ist eine Genehmigung nach Medizinal-Cannabisgesetz und Betäubungsmittelgesetz notwendig. Der Zoll weist darauf hin, dass das Vorliegen einer solchen Genehmigung in ATLAS mit entsprechenden neuen Codierungen anzuzeigen ist. ([zoll.de](#) ATLAS Info 654/24)

Für die Einfuhr von Cannabis zu medizinischen oder medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken bedarf es gemäß §§ 12, 14 des Medizinal-Cannabisgesetzes i. V. m. § 3 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung einer Einfuhrgenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

EUROPÄISCHE UNION

Leitfaden zu den Ursprungsregeln für das Freihandelsabkommen mit Neuseeland

(EU-Kommission) Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland trat am 1. Mai 2024 in Kraft. Die Europäische Kommission hat nun einen Leitfaden zu den Ursprungsregeln im Rahmen des Freihandelsabkommens veröffentlicht.

EU-Lieferkettenrichtlinie in Kraft getreten

(EU-Kommission) Zum 25. Juli 2024 ist die neue EU-Lieferkettenrichtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit in Kraft getreten. Diese Richtlinie bedarf nun einer Implementierung in der jeweilig nationalen Gesetzgebung innerhalb der nächsten zwei Jahre. Da in Deutschland bereits ein Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) existent und in Kraft ist, wird dieses nun hinsichtlich umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten entsprechend erweitert. Außerdem sieht die neue Richtlinie eine Gültigkeit für sowohl vorgelagerte, wie nachgelagerte Geschäftspartner im Vergleich zum LkSG vor.

Sofortprogramm für Erleichterungen beim LkSG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben ein Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes veröffentlicht. Beide Ministerien haben angekündigt, dass die Sofortmaßnahmen durch Weisung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgehend umgesetzt werden sollen. Das Maßnahmenpaket ergänzt demnach die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Anpassung des LkSG an die EU-Lieferketten-Richtlinie (CSDDD), die gemäß der am 5. Juli 2024 beschlossenen Wachstumsinitiative noch für diese Legislaturperiode angekündigt wurde.

CBAM: EU-Kommission stellt Self Assessment Tool zur Verfügung

(EU-Kommission) Mithilfe des Self Assessment Tools können Unternehmen anhand folgender Eckdaten überprüfen, ob ihre Einfuhren der CBAM-Verordnung unterliegen: KN-Code der eingeführten Ware, Ursprungsland, Warenwert und Zollverfahren. Ist dies der Fall, enthält das Ergebnis eine Übersicht über die Daten, die Unternehmen von ihren Lieferanten abfragen müssen, um ihre Berichtspflichten zu erfüllen. Das Tool steht auf der CBAM-Themenseite unter der Rubrik "Guidance" zum Download zur Verfügung.

EU-Entwaldungsverordnung: Pflichten für Unternehmen

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU VO 2023/1115) trat am 29. Juni 2023 in Kraft. Mit der Verordnung will die Europäische Union einen Beitrag zur Eindämmung der weltweiten Entwaldung und zur Reduzierung von Waldschädigung leisten.

In einer [aktuellen Mitteilung](#) schlägt die EU-Kommission die Verschiebung um ein Jahr auf den 30. Dezember 2025 bzw. 30. Juni 2026 vor, damit die Unternehmen genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Umsetzung haben. Rat und Parlament müssen dem Vorschlag noch zustimmen. Es wird aber davon ausgegangen, dass dies erfolgt. Weitere Infos [hier](#).

EUROPÄISCHE UNION

ZOLL- Zentralisierte Einfuhrzollabfertigung gestartet

(DIHK) Das „Centralized Clearance for Import“ (CCI) startete zum 1. Juli 2024 und ermöglicht es Unternehmen, ihre Zollformalitäten an einer zentralen Stelle abzuwickeln, unabhängig davon, wo die Waren in die EU eingeführt werden. Durch die Zentralisierung sollen Verwaltungsaufwand und Kosten reduziert werden. Außerdem sollen die Unternehmen im Rahmen des CCI von vereinfachten und schnelleren Zollverfahren profitieren, was auch den internationalen Handel erleichtern und stärken soll. Das CCI wurde im Rahmen des Zollexkodex der Union (UZZ) eingeführt und soll insbesondere für Unternehmen, die in mehreren EU-Mitgliedstaaten tätig sind, von Vorteil sein.

Unternehmen, die an der Nutzung des „Centralized Clearance for Import“ interessiert sind, müssen als AEO C oder F zertifiziert sein und zunächst eine CCI-Bewilligung beantragen und diese von der zuständigen Zollbehörde des EU-Mitgliedstaates erhalten. Dies ist der EU-Mitgliedstaat, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Die Beantragung der Bewilligung kann über das sogenannte EU-Trader-Portal (in Deutschland über das Zoll-Portal) erfolgen.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025

Termine werden noch bekanntgegeben

Warenexport in die Schweiz

19.03. und 10.11.2025, in Konstanz,
21.10.2024, 18.02. und 06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

11.02. und 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03. und 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

19.11.2024, 20.05.2025, 18.11.2025 in Schopfheim, 27.03.2025 in Konstanz [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024, 15.10.2025 in Konstanz, 08.04.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 18.10.2024 in Schopfheim,
11.03. – 10.04.2025 Live online Training, -Online Lehrgang, dienstags und donnerstags
14.03. – 12.04. und, 2025 in Schopfheim, freitags Abend und samstags Vormittag
17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01. bis ./02/08./-10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

26.03.2025 und 04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
11.02., 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03., 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 21.02.2025 in Konstanz und ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Zollmanager/in (IHK)

ab 21.02.2025 in Konstanz, ab 23.09.2025 in Schopfheim, [Anmeldung und Info](#)

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

"Update Arbeitsrecht"

am 13. November 2024 online und in Konstanz oder am 14. November 2024 im Schopfheim (Beginn jeweils um 16:00 Uhr)

Wenige Rechtsgebiete haben einen derart großen Einfluss auf die strategische Ausrichtung und die Kostenstruktur von Unternehmen wie das Arbeitsrecht. Als Personalverantwortlicher ist es sinnvoll, sich im Arbeitsrecht ständig auf dem Laufenden zu halten, sei es beim rechtssicheren Formulieren von Arbeitsverträgen, bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen oder der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Auch Änderungen der Gesetze und der Rechtsprechung sind rechtzeitig umzusetzen, um positive Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Veranstaltung wird über neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informieren. Themen sind auch die neuesten Entwicklungen in der Arbeitsvertragsgestaltung, sowie im Kündigungs- und Befristungsrecht. Abschließend besprechen wir Neuigkeiten im Betriebsverfassungsrecht.

Informationen und Anmeldungen unter www.ihk.de/konstanz Dok.Nr. 14341456

„Sicher navigieren im europäischen Datenwirtschaftsrecht – Data Act & AI Act: Mit Herausforderungen umgehen und Chancen nutzen!“

am 18. November 2024 online und in Konstanz (Beginn um 16:00 Uhr)

Vor der bevorstehenden Europawahl hat der europäische Gesetzgeber Fahrt aufgenommen und eine Reihe bedeutender Regelungen verabschiedet, die die Landschaft des Datenwirtschaftsrechts maßgeblich prägen werden. Der EU Data Act, der AI Act sowie neue Gesetze zur IT-Sicherheit sind aktuell in aller Munde und werfen zahlreiche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf Unternehmen. Allein der EU Data Act und der AI Act bringen eine Vielzahl neuer Anforderungen für betroffene Unternehmen mit sich. Diese Komplexität erfordert eine genaue Prüfung, um die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen richtig einordnen und sich angemessen positionieren zu können. Zugleich bieten diese Gesetze jedoch auch eine Vielzahl an Chancen und Möglichkeiten für Unternehmen, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Diese regulatorischen Änderungen machen es unumgänglich, sich mit zahlreichen Fragen auseinanderzusetzen:

- Fällt ein Unternehmen in den jeweiligen Anwendungsbereich und welche konkreten Auswirkungen bringt das mit sich?
- Welche konkreten Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn IoT-Produkte, Cloud-Services oder KI-Systeme angeboten oder im Unternehmen verwendet werden?
- Wie können gerade auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen praktikablen Umgang mit diesen EU-Regulierungen finden?
- Welche Strategien gibt es, damit Unternehmen ggf. sogar Vorteile hieraus ziehen können?

Informationen und Anmeldung unter www.ihk.de/konstanz Dok. Nr. 14357862

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

"Update Steuerrecht"

**am 19. November 2023 in Schopfheim oder am 20. November 2024 online und in Konstanz
(Beginn jeweils um 16:00 Uhr)**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, ein modernes und zukunftsfestes Steuersystem zu etablieren. Aus diesem Grund befinden sich derzeit zwei Entwürfe im Gesetzgebungsverfahren: Einer zum Jahressteuergesetz 2024 und der andere zum Steuerfortentwicklungsgesetz.

Gemeinsam sehen die Vorhaben umfassende Reformen bis in das Jahr 2030 vor. Ferner tritt zum 01.01.2025 die Pflicht zur Verwendung von E-Rechnungen in Kraft und die Grundsteuer wird auf Grundlage der neuen Rechtslage erhoben. Sich daraus ergebende Änderungen im Steuerrecht zum Jahreswechsel aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Änderungen der Finanzverwaltung stellen den Inhalt unseres Seminars dar, wie schon traditionell im November eines jeden Jahres. Informationen und Anmeldungen unter www.ihk.de/konstanz Dok.Nr. 14351107

Über Ihre Teilnahme oder eine Vertretung würden wir uns freuen

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Baden-Württembergischer Internationaler Beratungstag am 19.11.2024 in Stuttgart

Wie geht Auslandsgeschäft heute – Sie suchen nach Partnern und Strategien? Sie erwarten Impulse und Einschätzungen der weltweiten Chancen und Risiken? Dann sind Sie richtig beim Internationalen Beratungstag (IBT) der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (BWIHKs). Zusammen mit den Länderprofis der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zeigen wir unter dem Motto „Next Level Auslandsgeschäft“ wie das internationale Geschäft in der heutigen Zeit funktioniert.

Führen Sie exklusive Beratungsgespräche zu allen Regionen, Branchen und Themen der Welt. Informieren Sie sich an den Thementischen der IHK-Auslandsexperten über Zoll und Warenverkehr, Internationales Wirtschaftsrecht, EU-Projekte wie dem Enterprise Europe Network, und vieles mehr. Richten Sie Ihr Auslandsgeschäft neu aus und nutzen Sie das Angebot des AHK/IHK-Netzwerks am 19. November auf dem IBT!

Exportkontrolltag am 03.12.2024 in Frankfurt am Main

Der Informationstag Exportkontrolle informiert über die neustens Entwicklungen in der Exportkontrolle und im BAFA. Die elektronische Anmeldemaske wird am 09. Oktober freigeschaltet. Der Informationstag wird ebenfalls als Livestream zur Verfügung gestellt

GlobalConnect Konferenz – Globalization at stake? Diversification under growing protectionism am 20.11.2024 in Stuttgart

Am Tag nach dem IBT erwartet Sie das hochkarätige Außenwirtschaftsprogramm der GlobalConnect Konferenz in Stuttgart. Unter dem Motto Globalization at stake? Diversification under growing protectionism findet die Konferenz zu geopolitischen Themen und dem internationalen Geschäft im Haus der Wirtschaft statt.

Die GlobalConnect versammelt die wichtigsten Akteure aus den Bereichen Außenwirtschaft und Internationalisierung. Freuen Sie sich auf Vorträge und Podiumsdiskussionen mit Expertinnen und Experten, darunter Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

LÄNDERINFORMATIONEN

Großbritannien: Electronic Travel Autorisation (ETA) ab April 2025 für Einreise benötigt

(GTAI) Ab dem 2. April 2025 benötigen EU-Bürger/-innen für die Einreise in das Vereinigte Königreich eine elektronische Einreisegenehmigung (Electronic Travel Authorisation, ETA). Berechtigte Europäer/-innen können ab dem 5. März 2025 einen Antrag stellen. Eine ETA kostet 10 £ und erlaubt mehrere Reisen nach Großbritannien von jeweils bis zu sechs Monaten innerhalb von zwei Jahren oder bis zum Ablauf des Reisepasses des Inhabers/der Inhaberin – je nachdem, was früher eintritt. Reisepässe müssen weiterhin vorgelegt werden.

KANADA - Zusatzzölle auf Elektroautos aus China

(GTAI) Kanada hat eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz heimischer Hersteller angekündigt. Die Regierung plant ab dem 1. Oktober 2024 einen Schutzzoll von 100 Prozent auf alle in China hergestellten Elektro- und Hybrid personenfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse und Kleintransporter, der zusätzlich zum regulären Einfuhrzoll gelten wird. Außerdem plant die Regierung einen zusätzlichen Schutzzoll von 25 Prozent auf Einfuhren von Stahl- und Aluminiumprodukten mit Ursprung in China, der ab dem 15. Oktober 2024 gelten soll. Auch will die Regierung die Förderung für die Herstellung von schadstofffreien Fahrzeugen (Zero-Emission Vehicles) und die Teilnahme an entsprechenden Infrastrukturprogrammen auf Hersteller in Ländern beschränken, mit denen Kanada Freihandelsabkommen abgeschlossen hat.

SCHWEIZ - Wertfreigrenze von 300 Franken auf 150 Franken pro Person gesenkt

(BAZG) Wer aus dem Ausland Waren zum privaten Bedarf in die Schweiz einführen möchte, sollte ab dem 1. Januar 2025 folgendes beachten:
Ab 2025 dürfen Waren zum privaten Gebrauch von Reisenden nur noch bis zu einem Wert von 150 Franken pro Person und Tag steuerfrei eingeführt werden. Übersteigt der Gesamtwert 150 Franken, so muss für den Gesamtwert der eingeführten Waren die Schweizer Mehrwertsteuer bezahlt werden.
Eine selbstständige Warenanmeldung zum normalen Mehrwertsteuersatz und Entrichtung allfälliger Abgaben ist auch mit der [«Quick Zoll»-App](#) möglich.

Türkei: Mittelfristiges Wirtschaftsprogramm vorgestellt

(GTAI) Die türkische Regierung veröffentlichte Anfang September ihr Mittelfristiges Wirtschaftsprogramm (MTP) für 2025 bis 2027. Hauptziel des Programms ist die Bekämpfung der Inflation, wobei die Inflationserwartung für Ende 2024 auf 41,5 Prozent angehoben wurde, was über dem Ziel der Zentralbank von 38 Prozent liegt. Auch das Inflationsziel für 2025 wurde nach oben korrigiert, bleibt mit 17,5 Prozent aber ambitioniert. Die Wachstumsprognose für 2025 beträgt 3,5 Prozent und liegt damit deutlich über der IWF-Schätzung von 2,7 Prozent. Das MTP nennt auch strukturelle Transformationsziele, wobei die wichtigsten Bereiche Digitalisierung, grüner Wandel und Katastrophenmanagement sind.

LÄNDERINFORMATIONEN

Indien: Maschinenimporte wachsen kräftig

(GTAI) Getrieben durch eine wachsende Produktion stiegen die indischen Importe von Verpackungsmaschinen für Nahrungsmittel, Pharmazeutika und Kosmetika im Jahr 2023 deutlich an. Deutsche Hersteller profitierten mit einem Anstieg der Exporte nach Indien um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage nach Maschinen wird weiterhin durch eine solide Konjunktur und steigende Ernteerträge in der Landwirtschaft gestützt. Das Importwachstum dürfte sich zunächst fortsetzen.

USA: Schutzzölle auf Waren mit Ursprung in China

(GTAI) Bereits im Mai 2024 kündigten die Vereinigten Staaten eine Erhöhung der Schutzzölle auf zahlreiche Waren mit Ursprung in China an. Nach dem Bewertungsverfahren hat die Handelsbeauftragte nun eine endgültige Produktliste veröffentlicht. Von der Erhöhung der Schutzzölle sind insbesondere Elektro- und Hybridfahrzeuge betroffen. Für diese soll ab dem 27. September 2024 ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten (bisher: 25 Prozent). Ebenso wird für Spritzen und medizinische Nadeln ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten. Für Halbleiter, Solarzellen und Gesichtsmasken soll künftig ein Schutzzoll von 50 Prozent gelten. Batterien und Teile davon, Graphit und andere Mineralien, Cobalt- und Wolframerze, Permanentmagneten, Hafenkranne sowie Waren aus Stahl und Aluminium sollen künftig einem Strafzoll von 25 Prozent unterliegen. Für viele Produkte (beispielsweise Stahlprodukte) sollen diese Schutzzölle noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Für einige Produkte werden sie erst ab 2025 oder 2026 gelten. Die jeweilige Höhe der Schutzzölle und der jeweilige Geltungszeitpunkt sind aus dem US-Zolltarif ersichtlich (bei Eingabe der Zolltarifnummer in das Suchfeld).

Usbekistan: Reformjahr 2025 verspricht mehr Markt und weniger Staat

(GTAI) Die zentralen Planer haben sich für die Reformphase ab 2025 viel vorgenommen. Neue Regelungen und Gesetze sollen den rechtlichen Rahmen für den Privatsektor weiter verbessern und die Öffnung des Marktes vorantreiben. Die Reformen orientieren sich nicht zuletzt an den Regeln für den Warenhandel und das Dienstleistungs-, Beihilfe- und Vergaberecht der Welthandelsorganisation (WTO). Usbekistan plant, 2026 der WTO beizutreten.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
[Birgit.boeger@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.boeger@konstanz.ihk.de)

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de